

genen Vereinen gegenüber entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um sie entweder zur Eintragung zu zwingen, oder sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen, oder völlig lahm zu legen. Wir erinnern an das Vorgehen gegen die freien Hilfskassen, nachdem die Gesetzgebung für die Ortskrankenkassen entsprechend ausgestaltet war.

Das Gelande wäre, daß eventuell weitere Gesetze auf diesem Gebiete, die den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung sichern würden, auf dem vorliegenden Gesetz sich aufbauen und zur Wahl einer solchen Vertretung nur die „eingetragenen Berufsvereine“ berechtigt wären.

Schlimmer wäre, wenn nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes die seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gewerkschaften ständig drohende Gefahr einträte, indem man die im bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Gesellschaft gegen die Gewerkschaften zur Anwendung bringt. In der Denkschrift zum Entwurf des Bürgerl. Gesetzbuches ist ausdrücklich erklärt, daß auf alle nicht rechtsfähigen Vereine, die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden.“ Dem ist weder in der Kommission, noch sonst bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches widersprochen worden. Es gilt somit der folgende § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle nicht rechtsfähigen Vereine:

„Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handhaber persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Zum Ueberflus wird dies auch noch einmal in der Begründung zum vorliegenden Gezeigentwurf betont, wenn auch hinzugefügt wird, daß diese Vorschriften für Vereine mit großem und häufig wechselndem Mitgliederbestand an sich nicht berechnet sind.

Es wäre ja freilich ein Unfuss, die Bestimmungen über die Gesellschaft gegenüber den Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen, jedoch welchen Unfuss gäbe es, der nicht in Deutschland ausgeführt würde. Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Gewerkschaften würde für diese eine ähnliche Wirkung haben, als wenn sie sich auf Grund des vorliegenden Gezeigentwurfes „eintragen“ liehen.

Und dann bleibt schließlich die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, um den Gewerkschaften, die sich nicht „eintragen“ lassen wollen, das Leben lauer zu machen.

Wer es nicht gewagt hat, dem wird es in der Begründung zum Gezeigentwurf gesagt, daß durch diesen die Landesgesetzgebung über das Vereins- und Versammlungswesen nicht berührt wird, ja es wird direkt zu einer, nach unserer Meinung verfassungswidrigen Ausgestaltung dieser Gesetzgebung angeregt, indem gesagt wird:

„Ueberhaupt ist grundsätzlich davon auszugeben, daß alle bestehenden Bestimmungen des öffentlichen und privaten Rechts- und Landesrechts auch für die gewerblichen Berufsvereine unverändert aufrecht erhalten bleiben, soweit nicht im gegenwärtigen Entwurf ausdrückliche Ausnahmen festgesetzt werden. Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Voraussetzungen der Eintragung in das Vereinsregister und das Verfahren dabei, als auch für die späteren Verhältnisse des Vereins nach der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht gehindert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in demselben Umfang, in dem sie bestehen bleiben, auch künftighin erlassen werden können.“

Es ist somit für die Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften, Gewerksvereine und alle sonstigen Vereine, die eine Besserung der Lebensstellung der Arbeiter erstreben, durchaus nicht gleichgültig, ob dieser Entwurf Gesetz wird, weil vorauszusetzen ist, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen die Organisationen vorgegangen wird, die sich dem Gesetz nicht unterstellen wollen. Deswegen muß die organisierte Arbeiterschaft durch wuchtigen Protest zu verhindern suchen, daß dieses Monstrum von Gezeigentwurf Gesetz wird.

Ein Monstrum im wahren Sinne des Wortes ist es, was die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat. Abgesehen davon, daß mit den eingangs skizzierten Bestimmungen den organisierten Arbeit-

tern, die nach Brot schreiben, Steine ins Gesicht geschleudert werden, enthält der Entwurf die unsinnigsten Bestimmungen, ja die deutsche Sprache ist darin in einer Weise mißhandelt, wie es bisher auch im Juristendeckel nicht zu finden war. Eine so zusammengepöpelte Arbeit dürfte dem Reichstage wohl nie vorgelegt worden sein.

Welch blühender Unfuss liegt darin, daß die Gewerkschaften der Verwaltungsbehörde ein Mitgliederverzeichnis vorlegen sollen. Wo diese Vorlegung erfolgen soll, ob im Bureau der Gewerkschaft, oder im Bureau der Verwaltungsbehörde, sagt der Entwurf nicht. Soll vielleicht der Vorsigende des Metallarbeiterverbandes das Verzeichnis der ca. 300.000 Verbandsmitglieder, das 3-4 Zentner wiegen wird, aufs Polizeibureau schleppen?

Eder ein anderes. Ein großer Verein kann die Vereinsangelegenheiten an Stelle der Mitgliederversammlung durch einen Ausschuss erledigen lassen, der nicht die Generalversammlungen unserer Verbände eine periodisch, sondern ein dauernd eingerichtetes Organ ist. Auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder muß aber der Vorstand des Vereins die Mitgliederversammlung berufen. In welchem Orte oder Raume sollen wohl die 300.000 Mitglieder des Verbandes der Metallarbeiter oder die Mitglieder ähnlich großer Verbände zusammentreten? Man meint, die Verfasser des Gezeigentwurfes wären eben vom Monde gefallen und hätten nie etwas von dem Umfang und den Einrichtungen der bestehenden Gewerkschaften gehört.

Doch, das sind Bestimmungen in dem Entwurf, die geeignet sind, die Sache lächerlich zu machen. Sehr ernst aber sind die Bestimmungen zu nehmen, die den Gewerkschaften die Aktionsfähigkeit beschneiden sollen. Es scheint, als wolle man die Solidarität, die heute die sämtlichen gewerkschaftlichen Zentralverbände vereint, mit diesem Gesetz beseitigen, indem man, wie vorstehend kurz angegeben, das Tätigkeitsgebiet jeder Gewerkschaft eng begrenzt und sie hindert, anderen Gewerkschaften Hilfe und materielle Unterstützung zu gewähren. Will man dadurch die Gewerkschaften gegenüber den sich zu einem Niesenstampe rührenden Unternehmern wehrlos machen? Fast muß man zu dieser Meinung kommen, denn welcher sonstige Grund läge vor, den Gewerkschaften ihr Tätigkeitsgebiet so eng zu begrenzen, wie es in dem Gezeigentwurf geschieht. In den Motiven wird ausdrücklich gesagt, daß ein Einspruch gegen die Eintragung von der Verwaltungsbehörde erhoben oder dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, wenn er „auch die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern oder die Unterstützung von Nichtmitgliedern als selbstständigen Zweck verfolgt.“ Die Zwecke des Vereins müssen, wie in den Motiven zum Gezeigentwurf besonders betont wird, im einzelnen im Statut angegeben werden. Will der Verein andere Gewerkschaften bei den Lohnkämpfen unterstützen, so muß dies im Statut bestimmt werden, und dann kann er die Rechtsfähigkeit nicht erlangen. Hat er die Bestimmung nicht im Statut und unterstützt andere Gewerkschaften trotzdem, so wird ihm die Rechtsfähigkeit entzogen, was einer Auflösung der Organisation gleichkame.

Und schließlich wird in der Begründung des Gezeigentwurfes nicht nur den Landarbeitern, sondern auch den Seelenten und den Eisenbahnern, einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten, das Koalitionsrecht unbedingt abgeprochen. Es heißt darüber in der Begründung:

„Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfes gehören daher unter anderem namentlich die Schiffmannschaften auf den Seeschiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen.“

Bezüglich der letzteren ist ausdrücklich gesagt: „Es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihren Eisenbahnunternehmen getrenntes besonderes Gewerbe betreibt. Hiernach verliert jene Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung.“

Damit wird großen und bedeutungsvollen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht abgeprochen,

das sie bisher ausübten. Und das sollen die Arbeiter als einen Fortschritt anerkennen und in Kauf nehmen!

Form, Inhalt und Tendenz des Gezeigentwurfes lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsamt des Innern, sondern von den Schatzmachern des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte sollen wohl nur die Aufgabe, die Bestimmungen des Entwurfes so zu gestalten, daß es den Anschein gewinnt, als ständen sie mit dem bestehenden Recht, auf das die Herren vom Zentralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Wingt man den Arbeitern dieses Unternehmerrichtungsgezes auf, so wird es dieselbe Wirkung haben, wie das Sozialistengezes. Das mögen die Verfasser und Befürworter dieses Gesetzes sich gelast sein lassen.

An die Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung mit aller Energie dagegen anzukämpfen, daß man ihr mit einem solchen Gesetz das bisherige von Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu rauben und an Stelle der heutigen kampfbereiten Gewerkschaften, Organisationen von Polizeigenaden, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preussischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsgemäß“ handeln, zu setzen sucht.

Die Generalkommission.

Zur Tarfbewegung in Leipzig oder: Der Friede im Buchdruckgewerbe.

Der Hauptvorstand nahm Ende Oktober Veranlassung, den Vertrauensmann und Kassierer zu einer kombinierten Vorstandssitzung der drei Berliner Zahlstellen I, II und III und des Hauptvorstandes zu berufen. Neben einer von einzelnen Zahlstellen vorgeschlagenen Neueinrichtung im Markenbuch, spielte eine wichtige Frage: „Der Leipziger Tarifentwurf für das Steindruckgewerbe, Licht- und Rotendruck“. Die von der Leipziger Kollegenschaft ausgearbeitete Vorlage war den Berliner Zahlstellen, vielleicht auch anderen, unerklärlich; nicht wegen ihrer enormen Höhe, sondern aus Anlaß der sehr minimalen Sätze. Die Leipziger Delegierten verstanden es dennoch, dem dort versammelten Forum begreiflich zu machen, daß es dennoch ein Vorteil gegen den bestehenden Verhältnissen wäre, nur erst mal die Anfangssätze unserer Vorlage auf größerer Linie zur Einführung zu bringen.

Eins steht allerdings fest, zum Handeln ist die Leipziger Vorlage nicht aufgestellt, und somit ist denn dieser von der Prinzipalsvereinigung für Stein-, Licht- und Rotendruck ohne nennenswerte Abänderungen am 11. Oktober zugestimmt worden, mit der beiderseitigen Vorauslegung, den beabsichtigten Tarif für das Buchdruck-Hilfspersonal anzugliedern und rechtskräftig abzuschließen, auf Grund der mehrfachen, umfangreichen gemischten Betriebe der Zahlstelle Leipzig.

Nach Fertigstellung der Vorlage für das Buchdruck-Hilfspersonal wandten wir uns an die Prinzipalsvereinigung mit der Anfrage, ob sie gewillt ist, dem Tarif für Steindruck einen solchen für das Buchdruck-Hilfspersonal anzuschließen, was von dieser zugestimmt und wir aufgefordert wurden, unsere Vorlage einzureichen. Dies geschah am 7. November mit dem dringenden Ersuchen, uns bis zu der am 10. November stattfindenden Versammlung den Termin der Verhandlung bekannt zu geben, mit der Begründung: Maßnahmen unersetzlich zu verhindern. Die Antwort war: Darüber wird der Prinzipalsvorstand in nächster Sitzung beschließen.

Der Tag der nächsten Sitzung war aber den Mitgliedern doch etwas unklar und bedauerlich, somit drückte die Versammlung ihren Willen durch eine Resolution aus:

Die Tariffkommission möge bis zum 20. November das Resultat der Verhandlungen bekannt geben.

Diese Resolution blieb von den Prinzipalen unbeantwortet und somit berichtete der Vertrauensmann, Kollege Schulze, am 20. November über keine Antwort. Die von 800 Personen besuchte Versammlung kam dadurch nicht in Verlegenheit, genehmigte mit einigen Zusätzen die Vorlage und beauftragte die Ortsverwaltung, diese Vorlage allen

33 Betrieben, wo das Personal fast voll organisiert ist, sofort (am 21. November) zu unterbreiten und bis zum 24. November die Antworten entgegenzunehmen. Seit dieser Stunde machen die Leipziger Prinzipale sehr lange Gesichter, viele Betriebsleiter waren verreist, andere mußten reisen, die Frist ist zu kurz, die Mehrheit verwies auf die fortwährenden Verhandlungen mit der Prinzipalsvereinigung und einige genehmigten die Vorlage mit einer Zulage extra. Das waren die Antworten. Es sollen dann auch sehr viele Herren von der Reise zurück sein, nachdem — bekannt — wurde —: Das Buchdruckerei-Hilfspersonal läßt sich berichten in einer Versammlung — am — am Montag früh von 7-10 Uhr. Am Sonnabend zu Weiper stiegen die Vertraulichen zum Faktor und sammelten: „Wir sollen unsere — Mitarbeiter — und Mitarbeiterinnen — entschuldigen, — wir haben Montag früh von 7-10 Uhr Versammlung.“ Das hierauf öfter Worte gefallen sind, wie: „Das grenzt doch an Verrücktheit“, kann man nicht übernehmen, aber warum denn nur: Sind es nicht immer die Herren, welche sagen: „Was Guet Vorsitzende vormacht, macht Ihr nach.“ Von 1/2 7 Uhr an füllten sich die Hallen des „Pantheon“, gegen 1/8 Uhr stocden die Gänge und als Kollege Schulze das Rednerpult bestieg, trat unter den 1100 Versammelten aus 29 Buchdruckereien eine lautlose Stille ein, als sollte der Vertrauensmann eine Grabrede halten. Solche gewerkschaftliche Frauenversammlungen sah Leipzig noch nie.

Kollege Schulze eröffnete die Versammlung früh vor 8 Uhr mit einem „Guten Morgen!“ Wie Donner rollte das Echo aus aller Munde. Der Redner verstand es in 1 1/2-stündiger Ausführung, die zurückgreifend auf die Tarifbewegung von 1905, die Zuhörer zu fesseln, begünstigt dadurch, daß die Leipziger Sparte des Buchdruck-Hilfspersonals noch nie so stark versammelt war, begünstigt dadurch, daß die Anwesenden frisch und nicht müde und nervös waren, in temperamentvoller Ruhe zu halten, die jeder bewunderte. Redner ging mit den Herren resp. dem diplomatischen Chor des Herrn Vorsitzenden, Mäßer schart zu Gericht und machte diesen Herrn, wie auch alle unsere unorganisierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für alle Folgen dieser Versammlung verantwortlich. Durch den ganz reichlichen Schrittwechsel zwischen den Prinzipalsipalen und uns, ist an 4-5 Stellen nachgewiesen, wo uns die Herren ins Unverantwortliche bedient haben, was nun zur jetzigen Stunde im Prinzipalslager bekannt ist. Mißverständnisse haben wir, mißverstanden haben diese, nicht einmal sehr oft, und in gefährlichen Situationen. Mißverständnisse, wenn die Herren meinen: Aus Geldmangel können wir uns nicht wehren. Zu was wir gezwungen waren, werden wir verantworten, mit dem bisherigen Sicherheitsgefühl, das uns noch nicht im Stich gelassen hat.

Ein Mißto wars, aber die Zweifler sind belehrt. Moralisch schneiden unsere Sozialpolitiker beim Buchdrucker-Proletariat nicht am besten ab. Möge unser moralischer Erfolg noch andere Erfolge nach sich ziehen, dann ist es das Werk der Frühversammlung vom 26. November 1906, der Erfolg aller, die organisiert sind, daß sie um Urlaub hierfür nachsuchen konnten. In diesem Sinne mußte der Redner nach 1 1/2 Stunden abfüren, um die Resolution zur Beschlußfassung vorzulegen. Mit der Resolution sollen sich die Versammelten durch Kommissionen resp. Vertreter in der Anstalt zur Arbeit vorstellen. Bei Nichtteinstellung sich gefesteten Schrittes zurück nach dem Versammlungsort begeben. Hier von wurden auch mehrere Großbetriebe betroffen, jedoch am Vormittag noch gegen 300 feierten, welche bis zum Abend sich auf drei resp. vier Betriebe verteilten, mit 90 weiblichen und 90 männlichen Personen. Den Eindruck dürkten aber alle zeitlich behalten. Es war eine ernste, feierliche Stunde, zu der man uns hoffentlich nicht wieder treibt; dann sollen die Kosten auch nicht zu hoch sein, das gilt auch Deutschlands Mitgliedern.

Resolution.
Die von 29 Leipziger Buchdruckereien versammelten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben von den verschiedenen Antwortschreibern der Herren Prinzipale Kenntnis genommen, welche in in der Wehrzeit unsere Verbandsleitung leider spät auf den von uns seit langer Zeit beschrittenen Weg zurückzuführen.

Die Versammelten beantragen dennoch ihre schon gewählte Tarifkommission, den Prinzipalsvorschlag anzunehmen, mit der Voraussetzung:
1. Eventuelle Tariffäge und Zuschläge erhalten rückwirkende Kraft bis 26. November 1906.
2. Maßregeln gegen die am 26. November früh versammelten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen finden nicht statt.
Die Kommissionen sind verpflichtet, den Betriebsleitern, das Versammlungsbureau den Vorsitzenden der Herren Prinzipale die Resolution zu unterbreiten.

H. Rollen. D. Schulze.
Vorstehende Resolution wurde von 1100 Personen einstimmig angenommen; ohne ein Wort der Diskussion.

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen.

I.
Noch Hunderte und Tausende stehen unserer Organisation fern, noch im guten Glauben verharrend: „es hat doch keinen Wert“. Noch eine ganze Reihe von Kollegen und Kolleginnen sind für unsere Organisation zu gewinnen, und sie können gewonnen werden.

In nachstehenden Zeilen will ich unseren Kollegen und Kolleginnen erst in kurzen Worten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation darlegen, in nächster Nummer ihnen aber mit Bismarckmaterial aufweisen, in welsch kolossalem Maßstabe die Lebensmittelpreise in die Höhe gegangen sind, in welcher Weise aber auch die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Mitglieder als Ausgleich für diese gesteigerten Lebensmittelpreise höheren Lohn zu erzielen imstande waren. Mit diesem Bismarckmaterial können unsere Kollegen und Kolleginnen dann vor ihre indifferenten Nebenkollegen bzw. -kolleginnen hintreten und sagen: „Seht, es hat doch einen Wert“.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß der einzelne Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum nichts auszurichten vermag, sucht die gewerkschaftliche Organisation durch Zusammenfassung der Arbeiter und Arbeiterinnen einer Branche dem einzelnen Arbeiter mehr Rückhalt zu geben. Sie sucht aus den sich so gleichgültig, mißtraulich oder gar feindlich gegenüberstehenden Arbeitern Bundesgenossen zu machen, die einig sind in dem Bestreben, ihre Lage zu verbessern oder Verschlechterungen hintenan zu halten, einander gut Freund sind, achten, wertschätzen und für einander jederzeit eintreten. Um diesen Zweck zu erreichen, sucht die gewerkschaftliche Organisation die Arbeiter aufzuklären über die Rechte, die sie im Arbeitsverhältnis zu beanspruchen, über die Pflichten, die sie in demselben zu erfüllen haben. Sie macht ihnen begreiflich, daß die Arbeiter eine Klasse mit gleichen Interessen bilden, sie gibt ihnen das Vertrauen, das durch Erziehung und wirtschaftlichen Druck abhanden gekommen ist, wieder. Sie sucht die Pflege der Kollegialität, den Gemeininn, zu stärken und zu kräftigen, jedoch der Arbeiter bei seinen Handlungen nicht nur auf seinen persönlichen Vorteil allein bedacht, sondern auch die Interessen seiner Nebenarbeiter achtet. Diese Erziehung der Arbeiter zum Gemeininn und zum Selbstbewußtsein ist die wichtigste Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung. Von ihrer Erfüllung hängt die Verwirklichung aller anderen Aufgaben ab. Erst dann kann die Gewerkschaftsorganisation ihre zweite wichtige Aufgabe lösen und mit Erfolg für die Verbesserung und Hebung der Lage ihrer Mitglieder und des gesamten Gewerbes tätig sein.

Die nächste Aufgabe der Gewerkschaftsorganisation richtet sich auf die Beseitigung der krassensten Mißstände, als da sind: lange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung, Willkür im Affordbisttem, Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitgeber, Ueber- und Sonntagserbeit.

Die Gewerkschaftsorganisation will, kurz gesagt, den Arbeitsvertrag nicht einseitig durch den Arbeitgeber zu dessen Gunsten festgesetzt wissen, sondern sie will, daß auch die Interessen der Arbeiter Berücksichtigung finden.

Die Gewerkschaftsorganisation erstrebt einen kollektiven Arbeitsvertrag. Die Vorteile einer solchen Vertragschließung liegen auf der Hand, sowohl für den Arbeiter als auch für den Unternehmer.

Dem ersteren verhilft der Vertrag mehr Sicherheit im Arbeitsverhältnis, dem letzteren erleichtert er den Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz, weil er dieser dieselbe Entlohnung und die gleichen Arbeitsbedingungen vorschreibt.

Diese vornehmten Aufgaben der entschieden für die Interessen Eintretenden sucht auch der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit seinen 12 000 Mitgliedern für die in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ebrlich und tatkräftig zu erfüllen. Aber nicht nur das, er ist seinen Mitgliedern der Freund und Berater in allen Lebenslagen. Die gewerkschaftliche Organisation unterstützt ihre Mitglieder wirksam im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie gewährt ihnen Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in besonderen Fällen bei Maßregelung. Der Verband gibt seinen Mitgliedern auch die Mittel an die Hand, bei Streitigkeiten mit dem Unternehmer vor Gericht ihr Recht zu vertreten, tritt also nach jeder Richtung warm und entschieden für ihre Interessen ein.

Unser Verband zahlte im 3. Quartal des Jahres 1906 allein an Kranke den Betrag von 3141,75 Mk., an Arbeitslose 2532,90 Mk., an Mitglieder, welche den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen haben, 20 259,06 Mark, Streit- und 43 088 Mk. Unterstützung an Ausgeperrte, sowie 206 Mk. für Mitglieder, welche für die Interessen des Verbandes eintreten und deshalb entlassen wurden.

Schon aus diesen Zahlen sprechen Beweise, daß der Verband in jeder Lebenslage für seine Mitglieder eintritt. Dies wissen auch die 12 000 Mitglieder unseres Verbandes zu schätzen. Sie wissen nur zu genau, daß unser Verband auch ein Sparkastenbuch ist, im wahren Sinne des Wortes. Auch in den Massen unserer indifferenten Kollegenschaft bricht diese Erkenntnis nunmehr Bahn, auch sie finden allmählich den Weg zur Organisation; so hat unser Verband, der am Schlusse des Jahres 1904 4846 Mitglieder, nämlich 2426 männliche und 2420 weibliche, umfaßte, bis zum Schlusse des Jahres sich um 3240 Mitglieder vermehrt und die Zahl von 8066 Mitgliedern erreicht. Am Schlusse des 2. Quartals heurigen Jahres stieg die Zahl unserer Mitglieder auf 11 333, nämlich 4354 männliche und 6971 weibliche. Seit Anfang des Jahres 1905 bis zum Schlusse des Monats September heurigen Jahres hat also unser Verband um 6467 Mitglieder zugenommen, das sind 130 pCt. im Zeitraum von 21 Monaten. Eine solche Zunahme beweist wohl, daß es in unseren Reihen Licht zu werden beginnt und jedes Mitglied wird dieses Licht weiter tragen zu seinen Arbeitskollegen und Kolleginnen, damit wir unsere Reihen immer fester schließen können, dem Freund zu Ruh, dem Unternehmer zum Trug.

Haben sich unsere Reihen in letzter Zeit auch mehr wie verdoppelt, so stehen uns trotzdem noch Tausende von Arbeitsbrütern und Schweflern fern. Hauptsächlich letztere können es oft nicht erlassen, daß auch sie unseren Reihen sich anschließen müssen, und zwar ist dies hauptsächlich in den etwas rückständigen Gegenden der Fall. Unsere Kolleginnen in den Provinzstädten und -Städtchen werden immer noch zu oft durch allerlei Mittel aus unseren Reihen zurückgehalten, aber auch für sie wird die Erkenntnis noch Platz greifen, daß wir vereint alles, vereinzelt nichts sind, gegenüber unsern Unternehmern. Ueberall in unseren Fabrikbetrieben, speziell in den Buch- und Steindruckereien finden wir in überwiegendem Maße weibliche Hilfskräfte gegenüber den männlichen. Der Unternehmer weiß sich dies zunutze zu machen; denn die weibliche Arbeitskraft ist billiger als die männliche, sie ist eher willig, Arbeiten zu verrichten. Es ist die Not, die grimmig ihr Haupt erhebt, der Hunger, der sich beim Arbeiter zu Tisch setzt, die „Frau Sorge“, die auf seiner Schwelle hoch, sie zwingen den Arbeiter, seine Frau nebst Tochter als Lohnbrüder in die Fabrik zu schicken. Das Weib als Trägerin von Arbeitskraft, als mehrwertschaffende „Hand“ wird überall gern beschäftigt. Ist es doch als sozial unterbürtige, als politisch minderberechtigte, durch Erziehung und Tradition widerstandsunfähiger und widerstandsunlustiger als der Mann. Zudem ist die Frau (oder Tochter) nicht immer Allein- und Haupterwerbende, sondern sie braucht, wie schon angeführt, meistens nur einen

„Zuschuß“ zum Lebensunterhalt der Familie zu erwerben. Zwar wird von der Arbeiterin die gleiche Arbeit nach Qualität und Quantität verlangt, ihr jedoch weit geringerer Lohn bezahlt, als dem männlichen Arbeiter. Die Frauenarbeit ist überall in zunehmendem Maße anzutreffen, laut Ergebnis der Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1896 hatten wir rund 6½ Millionen weibliche Arbeiter in Deutschland, seitdem ist die Zahl noch bedeutend gestiegen. Überall sind Frauen tätig: in der Fabrik, in der Landwirtschaft, auf Bauten, in Bergwerken, im Hafen, auf Schiffen, im Handelsgewerbe, in der Heimarbeit überwiegt die Frauenarbeit, Frauen finden wir als Beamtinnen im Post-, Bahn- und Postdienst, als Lehrer, als Aufsichtsbearbeiterinnen und, wie aus Süddeutschland jüngst gemeldet wurde, werden Frauen der Polizei als Assistenten beigegeben. Auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und der Literatur sind Frauen ebenso tätig, das Erbe der Kultur zu erhalten und zu mehren, als die Männer. In einem Worte gesagt: Einen überaus wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben bildet die Frauenarbeit. Es ist auch kein Wunder, Willigkeit ist neben guter Qualität die beste Waffe, die man einer Ware im Konkurrenzkampfe mitgeben kann. Man zeitigt diese Tatsache für die Arbeiterin aber wirkliche Folgen. Nicht nur als Trägerin der Ware Arbeitskraft ist die Frau zunächst zu bewerten, sie ist ein weiblicher Mensch, der neben der Persönlichkeit, als Geschlechtswesen bewertet werden muß, das die hochwichtige Pflicht der Fortpflanzung und Erhaltung der Art der Gesellschaft gegenüber zu erfüllen hat. Unsere kapitalistische Gesellschaft nimmt darauf keine Rücksicht. Sie schlägt das Menschen- wie das Muttertum des Weibes in Fesseln, ihm ist das Weib nur das sprachbegabte „Arbeitsinstrument“. Ob bei der rücksichtslosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, bei ihrer Ausnützung bei Arbeitsgelegenheiten, die dem weiblichen Organismus durchaus nicht angepaßt sind, die Gesundheit des Weibes vernichtet, das Kind im Mutterleibe erwordet, die geistige Entwicklung und Betätigung völlig unterbunden wird, ist dem wildgewordenen Kapitalismus ganz gleich, die kapitalistische Ausbeutung geht rücksichtslos hinweg über die weiblichen Arbeitsklassen, dabei alljährlich Tausenden von ihnen Hirn und Knochen zermürbend und zermalmend.

Die arbeitende Frau, wenigstens die verheiratete, ist aber auch Hausfrau. Die Pflichten, die ihr in dieser Eigenschaft obliegen, muß sie im Nebenamt verrichten oder vernachlässigen. Denn das Kapital zahlt ihr an Lohn ja nicht einmal soviel, um die verbrauchte Arbeitskraft durch genügend kräftige Nahrungsaufnahme ersetzen zu können, geschweige denn um Hilfskräfte zu bezahlen, die ihr einen Teil ihrer Hausfrauenpflichten abnehmen. Es läßt ihr aber auch nicht die Zeit zur Erfüllung dieser Pflichten. Das Kapital besteht auf der größtmöglichen Ausnutzung von Zeit und Kraft der Arbeiterin, unbekümmert darum, ob das „Geim“ des Arbeiters verodet, vernachlässigt wird, ob die Kinder verwahrlosten, das Familienleben zertrümmert wird. Daß nun die erwerbstätige Arbeiterin als Mitglied der Arbeiterklasse natürlich das lebhafteste Interesse daran hat, die Lebenshaltung der einzelnen Glieder, sowie der gesamten Klasse gehoben zu sehen, sie einer fortgesetzten Verbesserung entgegenzutreiben. Was aber ist die Folge der Frauenerwerbsarbeit nach dieser Richtung hin? Die niedrigere Entlohnung der erwerbstätigen Frau schädigt nicht nur diese selbst, sondern auch ihre männlichen Kollegen, denen gegenüber sie als Lohnbrüderin, als Konkurrenzkonkurrentin ausgespielt wird. Sie schädigt mithin die ganze Klasse.

Wahrlich, nirgends kann mehr der Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung klar unmüssen in die Erscheinung treten, als bei der Betrachtung der Frauenerwerbsarbeit.

Die Frau, die hinausging als Erwerbende, um ein reichlicheres Stück Brot, ein gefälligeres Kleid, eine angenehmere Wohnung, die Möglichkeit eines größeren Lebensgenusses für sich und die Ihrigen zu erwerben zu helfen, sie ward in der Hand des Kapitals zu einem Mittel, ihrem eigenen Gatten, ihrem

Sohne das Stück Brot aus der Hand zu schlagen. Sie muß außerdem zusehen, wie ihr Haushalt verkommt, die Kinder verwahrlosten, ihr und ihres Gatten Lebensfreude und Genüßfähigkeit unterbunden werden durch die schrankenlose Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

Die Frau, die als Ausgebeutete neben dem Manne an der Arbeitsstätte steht, sie hat als kämpfende neben ihm in der Arbeiterbewegung ihren Platz zu füllen. Im gewerkschaftlichen Kampfe gilt es dann zunächst neben der Verkürzung der Arbeitszeit andere alte Forderungen zur Durchführung zu bringen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, ohne Rücksicht, ob der Arbeiter in Hofe oder im Unterrod schafft. Die Erfüllung dieser Forderung garantiert uns zunächst die Wahrung einer Reihe überlegenheit- und Folgeerscheinungen der kapitalistisch ausgebeuteten Frauenarbeit; gleichzeitig machen sie die weiblichen Lohnsklaven dem Kapital gegenüber widerstandsfähiger und widerstandslustiger, so daß sie auch über die Durchhebung obiger Forderungen hinaus sich am Massenkampf beteiligen werden, um die Arbeit von der kapitalistischen Ausbeutung zu befreien.

Sorgen wir also dafür, daß unsere Kolleginnen, ganz gleich ob ledig oder verheiratet, sich einreihen in das große Heer der Kämpfer und ihnen den einen Willen einprägen, um so im Interesse der Gesamtheit und zu ihrem eigenen Nutzen zu wirken.

Würzburg.

Korrespondenzen.

Berlin III. Mitgliederversammlung am 21. November. Zunächst teilte Kollege Aust mit, daß der Kollege Roth verstorben ist, sein Andenken wurde in der üblichen Weise gebrüt. Unter Geschäftlichem teilte Kollege Aust mit, daß in letzter Zeit wieder viele Geschäftsverhandlungen stattgefunden haben, teils zur Agitation, teils zur Beseitigung von Differenzen, und können wir feststellen, daß dort, wo wirklich Differenzen bestanden haben, dieselben durch Einschreiten der Verwaltung bald beseitigt waren. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß man von Seiten der Unternehmer unsere Vertrauensleute jetzt vielleicht dadurch zurückzuführen sucht, indem man es in letzter Zeit versucht hat, einige zu maßregeln. Weiter wurde mitgeteilt, daß am 8. Dezember eine öffentliche Schleiferversammlung stattfinden. Dieselbe soll aber, laut Beschluß der Vertrauensleute, nicht dazu dienen, eine Schleiferaktion zu gründen, sondern, die uns noch kernaustretenden der Organisation zuzuführen. Dann ermahnte Kollege Aust alle Anwesenden, wie bisher ihre Pflicht zu erfüllen. Alsdann hielt der Genosse Stripp einen Agitationsvortrag über den deutschen Dichter Angenruber. Redner gab zunächst eine Biographie über das Leben und den Werdegang dieses Dichters, um dann einiges aus seinen Werken zu zitieren. Der reiche Beifall welchen man dem Redner spendete, bewies, mit was für Interesse unsere Kollegen und Kolleginnen diesen Vortrag aufgenommen haben. Kollege Aust machte den Vorschlag, alles heut nicht mehr zu besprechen, vielmehr ermahnte er die Kollegen und Kolleginnen alles Wichtige der Verwaltung mitzuteilen. Da kein Widerspruch erfolgte, wurde die Versammlung um 8 Uhr geschlossen. Darauf erfolgte gemächliches Beisammensein und Tanz.

Widau. Unter Hinweis des § 11 des Pressekgesetzes erluden wir um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

In Nr. 23 der „Solidarität“ befindet sich unter „Rundschau“ eine Notiz über ein Geschenk, welches vom Gesamtpersonal der Kunstanstalt Förster & Forries zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum überreicht werden sollte. In der gefälligen Weise läßt sich der Einsender darüber aus und scheint sich sogar nicht, um sie effektiv zu gestalten, mit Unwahrheiten zu schmücken. Es ist unklar, daß Herr Hammer jede Hilfsarbeiterin gesungen oder auch nur veranlaßt habe, zu dem Geschenk 1 Mk. zu zahlen, sondern die Mädchen sind von anderer Seite befragt worden, ob sie gewillt wären, durch irgend einen kleinen Beitrag, sich an der Festgabe zu beteiligen, da bei früheren derartigen Gelegenheiten sich die Mädchen zurückgekehrt glaubten, wenn sie übergangen wurden; nur deshalb ist die Befragung erfolgt. Der Herr Einsender scheint ein derartiges Ereignis allerdings nicht zu kennen. Ferner schreibt der Betreffende noch: Wir

sind neugierig, ob die Firma dieses Geschenk auch, wie die von der Industrie-Ausstellung verliehene Medaille zurückweisen wird. Die Firma erhielt die höchste Auszeichnung, die silberne Staatsmedaille. Es ist daher rätselhaft, wie der Betreffende von einer Zurückweisung der silbernen Medaille wissen kann. Also auch dieses ist eine Unwahrheit. Mit derartigen unmaßbaren Berichten ist der Hilfsarbeiterin wohl wenig gebietet.

Das gesamte männliche Personal der Firma Förster & Forries.

Berichtigung. In Nr. 23 der „Solidarität“ habe ich unter anderem mitgeteilt, daß die Firma Förster & Forries die ihr zuerkannte silberne Medaille von der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zurückgewiesen hat. Diese Mitteilung ist nicht richtig; denn die Medaille wurde nicht zurückgeschickt, ich bedauere falsch unterrichtet worden zu sein.

Rundschau

Der Ruch der bösen Tat. Eine arge Enttäuschung hat in Leipzig ein arbeitswilliger Buchhändler erleben müssen. Er hatte während der diesjährigen Auslieferung den verlockenden Versprechungen der Unternehmer nicht zu widerstehen vermocht. Die Aussicht auf „guten Lohn und dauernde Arbeit“ reizte in ihm den Entschluß, seinen im Kampfe stehenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Den Lohn für seine verräterische Tat erhielt er nach Bedingung in Gestalt seiner Entlassung. Darüber ist er jetzt empört und bitter beklagt er sich im „Leipziger Tageblatt“ über die ihm widerfahrene Behandlung. Am Schlusse seines Elaborats macht er den von großer Revidität zeugenden Vorwurf, es müsse ein Komitee gebildet werden, das sich der entlassenen Arbeitswilligen annehmen und für ihr ferneres Fortkommen besorgt sein müsse. In Unternehmerkreisen dürfte dieser Vorschlag allerdings kaum Gehör finden. Dort ist man ja in der Regel schon für das „Fortkommen“ der Arbeitswilligen weit mehr besorgt als für deren Verberberung, froh die Blagegeister los zu sein. Und die Arbeitswilligen? Sie haben es nicht besser verdient. Das ist der Ruch der bösen Tat.

Briefkasten.

Redaktionschluss ist am Montag.

Berlin. Der Bericht von der gemeinsamen Versammlung mußte wegen zu später Einlieferung zurückbleiben.

Karlsruhe und Bremen. Erscheint in Nr. 25.

D. R. Berlin. Artikel vorläufig zurückgestellt.

F. S. Leipzig. Feuilleton beginnt in Nr. 25; erwarte Fortsetzung.

Wegen Raummangel zurückgestellt sind die Versammlungsberichte aus Cassel und Elberfeld.

Anzeigen.

Berlin, Bahnhalle I. Am Sonnabend, den 8. Dezember 1906, abends 8 Uhr: **Verbandsversammlung** in Wendt's Festsaal, Weichstr. 20 I. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag des Herrn Stripp: „Bill's Werdegang“.

Nach der Versammlung: **Gemächliches Beisammensein und Tanz.**

Gäste willkommen. **Der Vorkauf.** **Erntemittschau.** Sonnabend, den 8. Dezember, abends 7 Uhr: **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Können wir zurielien sein? 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Wahl von zwei Kartellbelegierten. 5. Umfrage. Hierauf gemächliches Beisammensein mit Tanz.

Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Lahr.

Sonntag, den 23. Dezember 1906

in der Wirtschaft „Zur Schanze“

I. Stiftungs-Fest

bestehend in

Prolog, Festrede, Theatervorstellung und Christbaumverlofung.

Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Anfang 7 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Ende ??

Unsere Mitglieder nebst Familie und Freunde der Organisation sind freundlich eingeladen.

Das Komitee.